



MEDIZINISCHE FAKULTÄT HEIDELBERG

DFG: Walter Benjamin Programm – Option Walter Benjamin-Stellen für geflüchtete Forschende

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt aus ihren Heimatländern geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, indem sie die Mitarbeit in Forschungsprojekten sowie die Antragstellung im Walter Benjamin-Programm (Option Walter Benjamin-Stelle, nicht – Stipendium) erleichtert.

Wer kann sich bewerben:

Folgende Voraussetzungen müssen grundsätzlich vorliegen:

- Die Person hält sich zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als drei Jahre außerhalb ihres Heimatlandes auf und
- es liegt ein aufenthaltsrechtlicher Status im Zusammenhang eines Asylverfahrens innerhalb der EU vor, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht, oder
- anstelle des Nachweises eines aufenthaltsrechtlichen Status wird ein glaubwürdiger, nicht mehr als 12 Monate vor Antragstellung erstellter Nachweis der Gefährdung von dritter Stelle vorgelegt, z. B. Dokumentation durch das Scholars at Risk Network (SAR) oder den Council for At-Risk Academics (CARA).
- Die sonst in diesem Programm vorhandene Beschränkung der Zielgruppe auf die frühe Postdoc-Phase entfällt für geflüchtete Personen.

Es können nur Personen gefördert werden, die nicht zuvor über die Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung und dem Auswärtigen Amt oder durch eine vergleichbare Maßnahme zur Integration in das Wissenschaftssystem gefördert wurden.

Was wird gefördert:

Geflüchtete Forschende können ein eigenes Vorhaben zur Durchführung in Deutschland über das Walter Benjamin-Programm (Walter Benjamin-Stelle) beantragen.

Die Förderung in diesem Programm bietet die Möglichkeit, Qualifikationen für eine selbständige Projektbetreuung zu erwerben, die für nächste Schritte der weiteren Etablierung im Wissenschaftssystem erforderlich sind. Gleichzeitig kommen den Antragstellenden Maßnahmen zur Karriereunterstützung durch die Gasteinrichtung zugute, da diese Maßnahmen Teil des Förderkonzepts des Walter Benjamin-Programms sind.

Hinweis:

Für ukrainische und russische Geflüchtete gilt: In der akuten Krisensituation kann der Antrag **nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle der DFG** ausnahmsweise auch ohne

Dokumentation eines entsprechenden Status/Nachweises gestellt werden.

Dauer der Förderung: bis zu 2 Jahre

Zusatzanträge/Einbindung in laufende Förderungen: Alle Projektleitungen und auch die Hochschulen können Zusatzanträge stellen, um qualifizierte Flüchtlinge – angehende oder promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – in bereits geförderte DFG-Projekte einzubinden. Diese Anträge können dadurch begründet werden, dass für den weiteren Verlauf eines Projektes nun Personen zur Verfügung stehen, durch deren Mitarbeit zusätzliche Impulse für die wissenschaftlichen Arbeiten im Projekt ausgehen.

Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, Personalstellen oder das Mercator-Modul. Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden.

Geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden. So können beispielsweise Flüchtlinge mit einem Bachelor- oder vergleichbarem Abschluss ein Qualifizierungsstipendium für eine spätere Promotion in einem Graduiertenkolleg erhalten oder gleich in das Kolleg aufgenommen werden.

Weitere Informationen: https://www.dfg.de/foerderung/antrag_gutachter_gremien/gefluechtete_forschende/